

zialistischen Staat der Arbeiter und Bauern, als die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Alle politische Macht in der DDR wird von den Werktätigen in Stadt und Land ausgeübt (Art. 1 und 2 Verfassung). Diese Festlegung drückt das Klassenwesen der Staatsmacht in der DDR als eine Form der Diktatur des Proletariats aus, welche die Interessen des gesamten Volkes vertritt, die Freiheit und die Menschenrechte verbürgt. Zugleich wird das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen Werktätigen als unantastbare Grundlage der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung geregelt (Art. 1 und 2 Verfassung). Die Festlegung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei entspricht einer objektiven Gesetzmäßigkeit. Die Arbeiterklasse ist die fortgeschrittenste Klasse, sie gestaltet unmittelbar die moderne sozialistische Großproduktion. Ausgerüstet mit der Theorie des Marxismus-Leninismus, der Fähigkeit, die objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung zu erkennen, führt die Partei der Arbeiterklasse alle Werktätigen auf dem Wege der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

In der Verfassung ist das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln als die ökonomische Grundlage der Gesellschaft und des Staates bestimmt. Es erfordert die zentrale staatliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft und des gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Das sozialistische Eigentum ist die entscheidende Basis für die Vereinigung der Werktätigen zur gemeinsamen Arbeit im Interesse der sozialistischen Gesellschaft und des einzelnen.

Die Verfassung verankert den Grundsatz, daß alle Macht dem Wohle des Volkes dient. Der Mensch, die allseitige Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit, stehen im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates. Deshalb wurde als die entscheidende Aufgabe die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion,

der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität in den Verfassungstext aufgenommen (Art. 2 Verfassung).

Gemäß der Verfassung üben die Bürger der DDR ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen aus (Art. 5 Verfassung). In ihnen vereint die führende Arbeiterklasse alle mit ihr verbündeten politischen Kräfte der Gesellschaft bei der Ausübung der staatlichen Macht mit dem Ziel, den Sozialismus-Kommunismus zu errichten.

Der Verfassung der DDR liegen die sozialistischen Produktions- und Machtverhältnisse sowie die übereinstimmenden Interessen der Hauptklassen der sozialistischen Gesellschaft — der Arbeiterklasse und der Klasse der Genossenschaftsbauern sowie der sozialistischen Intelligenz und der anderen Schichten — zugrunde. Sie steht — wie alle sozialistischen Verfassungen — nicht als abstrakte Kategorie über der Gesellschaft, sondern wurzelt in den objektiven Gesetzen der sozialistischen Ordnung. Sie dient dazu, die allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution und des sozialistischen Aufbaus unter Beachtung der konkreten Bedingungen und Erfordernisse unseres Landes immer umfassender zu verwirklichen. Die Verfassung bringt zum Ausdruck, daß sich die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR heute auf den ihr eigenen Grundlagen vollzieht.

Die Wesensmerkmale der sozialistischen Gesellschaft, die sich immer mehr vertiefende Einheit zwischen Staat und Volk bilden zugleich die Wesenszüge ihrer Verfassung. Dementsprechend dehnen sich die verfassungsrechtlichen Regelungen auf all jene gesellschaftlichen Verhältnisse aus, die für die weitere Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und die ständige Vervollkommnung ihrer politischen Organisation grundlegende Bedeutung besitzen. In diesem Sinne prägen sich auch der Charakter und die Funktion der Verfassung der DDR als einer *sozialistischen Staats- und Gesellschaftsverfassung* immer weiter aus.